

DER BEZIRKSVERBAND

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Fortbildungen des ZBV Oberbayern zu finden unter www.zbvobb.de

APRIL 2023

- Editorial ■ Auffassung der BLZK zur Begrifflichkeit „Getrennte Kavitäten“
- Kostenexplosion in bayerischen Zahnarztpraxen
- Feedback ZMP - Fortbildung
- Mehr GOZ statt BEMA – wie genau? ■ „Akzeptanz kann man nicht per Gesetz verordnen“ ■ Neuer Kurs – Hygieneschulung
- GOZ-Senat fasst ersten Beschluss ■ Meldepflicht im ZBV Oberbayern! ■ Sommerfortbildung ■ Seminarübersicht



Editorial der Ausgabe April 2023

I N H A L T

Editorial	2
Auffassung der BLZK zur Begrifflichkeit „Getrennte Kavitäten“	3
Kostenexplosion in bayerischen Zahnarztpraxen	4
Feedback ZMP - Fortbildung	5
Mehr GOZ statt BEMA – wie genau?	6
„Akzeptanz kann man nicht per Gesetz verordnen“	7
Neuer Kurs – Hygieneschulung	8
Meldepflicht im ZBV Oberbayern 10 Sommerfortbildung 01.07.2023 des ZBV Oberbayern	11
– ZMP OBB 1-2023	
– Seminarübersicht ZÄ + ZFA März 2023	
– Seminarübersicht Kurse Azubi März 2023	
– Anmeldebogen	
– Fortbildung ZMP – München	
– Anmeldung zur Aufstiegsfortbildung	
Verarmtes Paradies in der Karibik	21

Liebe oberbayerische Kolleginnen und Kollegen,

sehr gerne nutze ich die Gelegenheit, mich als neuer Präsident der BLZK im größten bayerischen ZBV kurz vorzustellen. Ich freue mich, dass außer meinem alten Freund und politischen Weggefährten Dr. Peter Klotz, der als 1. Vorsitzender des ZBV Oberbayern geborenes Mitglied im BLZK-Vorstand ist, noch zwei Oberbayern meine Arbeit als Präsident unterstützen: Dr. Bruni Drew ist Referentin für Zahnärztliches Personal und Dr. Niko Güttler betreut das Referat Praxismanagement und Betriebswirtschaft. Schwerpunkt der Kammervorstandsarbeit wird neben der GOZ-Problematik der Mangel an Fachpersonal sein, und ich bin sehr froh, dass ich mit Bruni Drew hier eine Kollegin mit sehr viel Expertise und vielen guten und frischen Ideen zur Seite habe.

Die Aufwandsentschädigungen für die Referenten wurden gegenüber dem bisherigen Vorstand um mehr als 20 Prozent zurückgefahren – wir setzen damit in schwierigen Zeiten für den Berufsstand ein klares Signal, dass Ehrenamtsträger nicht abgehoben im Elfenbeinturm sitzen dürfen. Allen neuen Referentinnen und Referenten gebührt an dieser Stelle großer Dank, dass sie diese Regelung ohne Wenn und Aber mittragen!

Die Inflationsraten in Deutschland sind mittlerweile die höchsten seit kurz nach dem Zweiten Weltkrieg, und der GOZ-Punktwert wurde seit 1988, also seit 35 Jahren, nicht mehr angehoben.



Dr. Dr. Frank Wohl

Trotzdem hat die Bundesregierung nachgerade zynisch am 8. Dezember 2022 auf eine parlamentarische Anfrage erklärt, dass eine Anpassung des GOZ-Punktwerts derzeit nicht vorgesehen sei. Wir müssen uns also mit den Instrumentarien der vorhandenen GOZ selbst helfen. Dazu bereiten das GOZ-Referat der BLZK und der am 11. Februar 2023 neu einberufene GOZ-Senat der BLZK derzeit eine GOZ-Offensive vor, die wir Ihnen in Kürze vorstellen werden.

Der GOZ-Senat hat am 15. Februar seinen ersten Beschluss gefasst, der die Auffassung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer zur Definition der Begrifflichkeit „Getrennte Kavitäten“ wiedergibt. Die Redaktion des „Bezirksverbands“ druckt ihn freundlicherweise hier ab.

**Mit herzlichen kollegialen Grüßen
Ihr Frank Wohl**

GOZ-Senat fasst ersten Beschluss

Auffassung der BLZK zur Begrifflichkeit „Getrennte Kavitäten“

GOZ-SENAT DER BAYERISCHEN LANDESZAHNÄRZTEKAMMER BESCHLUSS NR. 1, vom 15. Februar 2023

Zur Definition des Begriffs „getrennte Kavitäten“ im Zusammenhang mit Leistungen nach den GOZ-Nrn. 2060, 2080, 2100 und 2120

Begründung und Erläuterung:

1. Moderne Komposite ermöglichen heute die Rekonstruktion auch stark zerstörter Zähne mit plastischen Füllungsmaterialien und damit die Erhaltung dieser Zähne ohne aufwändige Kronenversorgung.
2. Dabei sind häufig an einem Zahn mehrere Füllungen so in zeitlicher Abfolge zu legen, dass erst nach Fertigstellung einer Füllung mit der Kavitätenpräparation und den weiteren Arbeitsschritten für die weitere Füllung begonnen werden kann.
3. In diesen Fällen sind die gefertigten Füllungen als getrennte Kavitäten zu bewerten und zu berechnen, auch wenn sie nicht durch Zahnhartsubstanz getrennt sind. Es wäre sinnwidrig, die Berechenbarkeit von zeitlich nacheinander gefertigten Füllungen davon abhängig zu machen, ob die Füllungen durch Zahnhartsubstanz getrennt (überschneidungsfrei) sind, sich tangieren oder überlappen. Ebenso wäre es sinnwidrig, die Berechenbarkeit davon abhängig zu machen, ob die separat gefertigten Füllungen in selber oder getrennter Sitzung gelegt wurden.
4. Der Sachverhalt ist in den wesentlichen Merkmalen vergleichbar mit der Rekonstruktion einer kompletten



Querfraktur an einem Schneidezahn (komplett fehlende Inzisalkante). Hier ist nach einschlägiger Kommentierung die Berechnung zweier vierflächiger Füllungen dann zulässig, wenn zuerst getrennte Eckenaufbauten erfolgen, die in einem weiteren Arbeitsschritt miteinander verbunden werden. In diesem Fall ist nach Abschluss der Behandlung zwar ebenfalls keine Trennung der Füllungen (Eckenaufbauten) durch Zahnhartsubstanz (= nicht örtlich getrennt) mehr gegeben, dennoch sind durch die

zeitliche Abfolge in der Behandlung (= zeitlich getrennt) zwei Füllungen (Eckenaufbauten) abrechenbar (vgl. Liebold/Raff/Wissing, Der Kommentar BEMA + GOZ, 8/2022).

5. § 2 Abs. 1 und 2, § 5 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 GOZ können ebenfalls zur Abgeltung des Arbeitsaufwands solcher Maßnahmen herangezogen werden. Die Entscheidung darüber obliegt einzelfallbezogen dem behandelnden Zahnarzt.

München, 15. Februar 2023

GOZ-Senat der Bayerischen Landeszahnärztekammer

Dr. Dr. Frank Wohl

Vorsitzender des GOZ-Senats

Dr. Barbara Mattner

Mitglied des GOZ-Senats

Dr. Alexander Hartmann

Mitglied des GOZ-Senats

Gastbeitrag:

Kostenexplosion in bayerischen Zahnarztpraxen

Die aktuelle Kostenexplosion in bayerischen Zahnarztpraxen hat drei wesentliche Ursachen: Krise, Inflation und die Verständnislosigkeit der Politik.

Schon vor der Ukraine Krise setzte die Pandemie den Praxen bedenklich zu. Die Pandemie verlangte von den Praxen äußersten psychischen, physischen und finanziellen Aufwand.

Die finanziellen Puffer zahlreicher Praxen wurden durch die Pandemie stark strapaziert, in manchen Praxen gar aufgebraucht.

Als ob die Pandemie die Praxen nicht schon ausreichend auf die Probe gestellt hätte, kommt jetzt noch die steigende Inflation erschwerend hinzu. Während Handwerk und Wirtschaft auf die Inflation schnell mit steigenden Preisen reagierten, scheinen wir im engen Korsett der Gebührenordnungen BEMA und GOZ gefangen zu sein.

Die Kostenseite der Praxen explodiert, wie wir alle es nie für möglich hielten. Material Depotttechnik, Heizkosten, Indexmieten und die privaten Kosten steigen unaufhaltsam.

Unser hart erarbeitetes Honorar scheint uns zwischen den Fingern zu zerfließen.

Auch unsere Mitarbeiterinnen stehen zunehmend vor finanziellen Nöten, die es durch uns auszugleichen gilt, wenn wir sie in ihrem erlernten Beruf halten wollen. Wie aber können wir diese finanzielle Not unserer Mitarbeiterinnen ausgleichen, wenn wir nicht auch unsere Preise wie die Restgesellschaft nach oben anpassen. Wurde doch unser Honorar schon in der Vergangenheit seit 1965 bzw. seit 1988 systematisch weginflationiert.

93% beträgt die Veränderung des Preis-Indexstandes vom Januar 1988 bis Mai 2022 und geht ungebremsst auch 2023 steil nach oben.

100 Euro von 1988 haben heute einen Kaufwert von 51,93 Euro.

Aber auch damit nicht genug. Jetzt sollen wir auch noch Lauterbachs „Gift Cocktail“, das GKV Finanzierungsstabilisierungsgesetz schultern und bezahlen.

All diese politischen und standespolitischen Versäumnisse und Fehler zwingen uns jetzt neu zu denken und endlich auch schnell zu reagieren.

Wir, die wir alle an der Basis sitzen, bisher vergessen von Politikern und Standespolitikern müssen jetzt zügig endlich selbst gegensteuern. Jammern hilft uns da nicht raus. Wir müssen endlich lernen politisch und kaufmännisch zu handeln.



Roman Bernreiter

Als erstes gilt es die Situation in unseren Praxen ggf. zusammen mit dem Steuerberater zu befunden. Dazu gehört auch die Prognose zu stellen, wo wir in 2 bis 5 Jahren stehen, wenn diese Inflation von knapp 10% die nächsten Jahre, wie bereits von Wirtschaftsinstituten prognostiziert, andauert. Vielleicht steigt sie aufgrund politischer Geschehnisse plötzlich auch exponentiell. Wir sollten als Unternehmer auf alles vorbereitet sein.

Zu einem aussagekräftigen Praxisbefund gehört als erstes der individuelle Praxisstundensatz, der im Schnitt in Niederbayern zwischen 370 und 550 Euro liegen dürfte.

Schnell wird dann erkennbar, dass selbst einfache zahnärztliche Leistungen nicht mehr zum „Ramschfaktor“ von 2,3 kostendeckend erbracht werden können. Moderne und hochwertige Zahnheilkunde ist, bedingt durch die enormen Kostensteigerungen, jetzt auch mit dem Faktor 3,5 nicht mehr ordentlich erbringbar. Eine Punktwerthöhung und Dynamisierung der GOZ, für die die Basiszahnärzte (BZÄB) kämpfen, wird vermutlich noch dauern. Heißt also, wir haben als einzigen Schlüssel nur die Überschreitung des Faktors 3,5 zur Hand. Die Zuzahlung, die wir alle seit mehr als zwei Jahrzehnten beim GKV Patienten schon regelmäßig erfolgreich praktizieren, muss auch beim Privatpatienten die Regel werden.



Im Bereich BEMA hat weder die BLZK noch die ZBVe Einfluss. BZÄB wird sich in der KZVB Vollversammlung als Opposition natürlich konstruktiv einbringen, aber ich habe die Vermutung, dass wir dort als Opposition wenig Gehör finden werden. Dort sind jetzt die Standesvertreter des FVDZ gefordert.

Da aber die Mehrzahl der Praxen den Großteil des Honorars über die GOZ verdient, sollten wir alle auch den Fokus noch mehr auf die Möglichkeiten die uns die GOZ, im Gegensatz zum BEMA, ja bietet, setzen. Hier können wir selbst dynamisieren, wenn wir die Angst vor der 3,5 fache Grenze endlich verlieren und unsere Liquidation unseren gestiegenen Stundenkosten anpassen.

Problem bleibt noch die PAR Behandlung. Hier ist eine Zuzahlung beim GKV Versicherten immer noch problematisch bzw. fast unmöglich. Bei einem garantierten Fallwert von 90 Euro bleiben lediglich 10 min Behandlungszeit, die AIT (Antinfektiöse Therapie) des gesamten

Kiefers betriebswirtschaftlich zu erbringen. Lauterbach hat uns hier ein richtiges Ei ins Nest gelegt.

Deshalb kann ich mir hier sehr gut vorstellen, dass zahlreiche Praxen in die moderne Prophylaxebehandlung ausweichen werden, die ja heute viele wirkungsvolle erfolgreiche Methoden bietet. Dem Patienten ist damit sicher besser geholfen, als durch 10 Minuten

PAR-Behandlung. Diese Maßnahmen, die dann im Bereich mehrerer hundert Euro liegen werden, können von einer versierten ZMP oder DH dann auch wieder wirtschaftlich erbracht werden.

Haben Sie Mut zu neuen Wege! Wir, die von Ihnen in BLZK und ZBV Niederbayern gewählte neue Mannschaft, wollen Sie dabei medial mit unserer Pressearbeit, aber auch durch unseren niederbayerischen GOZ Referenten und ZBV Vorsitzenden Dr. Alexander Hartmann begleiten und maximal unterstützen. Dr. Hartmann wird Sie als neuer Referats-

leiter durch Prüfung der Rechnungen, deren Richtigkeit von Kostenerstatterern angezweifelt wird, unterstützen. Häufig führt eine Stellungnahme zu einer höheren Erstattung für den Patienten.

Nutzen Sie künftig die Hilfe des GOZ Referates Niederbayern. Mit Dr. Hartmann steht Ihnen dort ein kompetenter GOZ Spezialist zur Verfügung.

Es gäbe noch viel zu sagen. Deshalb bitte ich die niederbayerischen Obleute um Einladung zu ihrer nächsten Obmannsversammlung, damit wir Ihnen all unsere neuen Ideen persönlich vorstellen, näher bringen und diese auch diskutieren können.

Es gibt viel zu tun und neu zu denken. Packen wir es zusammen an!

Ihr

Roman Bernreiter MSc.; MSc.

(Referent für Öffentlichkeitsarbeit/ZNN), (Mitglied des Vorstandes des ZBV Niederbayern)

Feedback ZMP - Fortbildung

Ich kann den ZMP Kurs des ZBV Oberbayern jedem empfehlen, der auf der Suche nach neuen Herausforderungen ist. Es ist einfach alles top. Ein großes Lob geht an die Dozentinnen, die ihren Job mit Leidenschaft ausüben und ihr Wissen sehr gezielt und verständlich, aber auch mit Humor und Liebe an uns Schülerinnen weitergegeben haben. Egal ob Theorie oder Praxis, der Unterricht war immer interessant, bedeutsam und professioniert. Aber gemeinsam wurde auch viel gelacht.



Mit gutem Gewissen kann ich jedem, der einen Aufstieg anstrebt, den Kurs an's Herz legen. Für mich war es eine sehr prägende Zeit und ich bin dadurch nicht nur fachlich, sondern auch menschlich gereift. Dazu möchte ich natürlich auch meinem Chef danken, dass ich diese Erfahrung machen durfte. Eindeutig die beste Entscheidung.

**Sarah Rapp, Teilnehmerin 2021/2022,
Praxis Dr. Hellmuth, Eching**



Der Kurs hat mein Fachwissen um einiges gesteigert, das ich jetzt gut in der Praxis anwenden kann. Auch die Patienten äußern sich sehr positiv, mit welchem Fachwissen ich sie jetzt informieren und von notwendigen Leistungen überzeugen kann. Mit Abstand waren wir Mädels vom ZBV Oberbayern am besten vorbereitet, während viele Kolleginnen aus Kursen anderer Anbieter nach den Prüfungen klagten, da Sie viele Themen nicht kennengelernt haben.



Handlungsempfehlung statt Empörung

Mehr GOZ statt BEMA – wie genau?

Leserbrief

Sehr geehrte Kollegen,
Herr Dr. Eßer, Herr Berger und
Herr Prof. Dr. Benz,

Die geplanten Sparmaßnahmen werden viel diskutiert, unsere Kollegen aus der Allgemeinmedizin handeln aktiver, wenn auch, so meine Meinung, nicht effizient. Praxisschließungen hin oder her, wir benötigen klare und rechtssichere Handlungsempfehlungen und zwar sofort! Das ist Ihre Aufgabe.

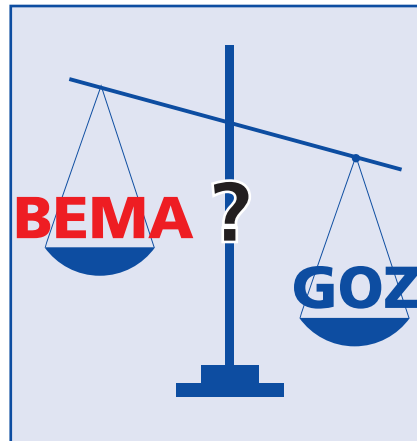
Eine rechtssichere Handlungsempfehlung muss dringend bundesweit an alle Praxen gehen! „Mehr GOZ, weniger BEMA“ ist logisch, klingt spitze und ist Sprengstoff in den Praxen, Herr Berger.

Patienten sowie Praxen werden verunsichert sein und diskutieren. Dafür haben wir weder Zeit, noch Nerven oder Kapazitäten.

Was heißt das „praktisch“ konkret, Herr Dr. Eßer, ohne durch Unterlassung zu glänzen? Ihre Worte der Empörung sind selbstverständlich nachvollziehbar, jedoch keine helfende Maßnahme und bringen keine Praxis weiter in diesem Konflikt. Raus aus dem BEMA und dem Sachleistungsprinzip wäre ja geradezu traumhaft. Vielleicht auch die beste Reaktion auf Lauterbachs Dummheiten.

Mehr GOZ, weniger BEMA: Die Rücken-deckung für dieses Handeln muss „von oben“, also KZBV und BZÄK, sowie den Ländern einheitlich gewährleistet werden und es muss medial kommuniziert werden, dass Privatabrechnung die legitime Option ist. Ansonsten kommt Gegenwind von kranken Kassen, deren Sachbearbeiter in der altbekannten Form: „Wir zahlen doch alles, was Sie brauchen - Ihr Zahnarzt will Sie doch nur abzocken...“! „Herr Lauterbach hat doch selbst gesagt, es gäbe keine Leistungskürzungen“ usw.

Das wäre nun das perfekte Sprungbrett hin zur Kostenerstattung, die auch mal offen beworben werden dürfte und die die kranken Kassen ihren Versicherten als mögliche Option generell verschweigen oder ausreden. An diesem Punkt



war die ja Zahnmedizin schon mal. Das wissen Sie, meine Herren, besser als ich. Ich habe aber, wie viele junge Kollegen, noch eine berufliche Zukunft vor mir, in der ich Verantwortung trage für mich und meine Familie, meine Mitarbeiterinnen und deren Familien, unsere Techniker, für etliche weitere Personen und natürlich allen voran unseren Patienten gegenüber. Wenn wir ausbluten, auswandern oder umsatteln, ist niemandem geholfen. Mit Blick auf die sinkende Zahl tätiger Zahnärzte in naher Zukunft, kann einem nur Angst und Bange werden. Vollkompensation für Tritte und Entwertung der eigenen Arbeit motiviert wohl kaum. Zwang und weitere Auflagen werden es nicht retten.

Der Ausstieg hat damals nicht geklappt. Jetzt sollten wir schlauer sein! Unser Berufsstand wurde in den letzten Jahren derart entwertet und herabgewürdigt, dass es aus meiner Sicht keinen einzig vernünftigen Grund mehr gibt, sich verpflichtet zu fühlen, sich selbst und sein (schwindendes) Personal diesen Unwürdigkeiten und Widrigkeiten auszusetzen. In der Schweiz und in zahlreichen anderen Ländern der Welt geht es ohne „Zahnpflichtversicherung“. An einer Lücke stirbt niemand. Karies und Parodontitis sind keine schicksalhaften Ereignisse. Und für Patienten heißt es dann, neue Prioritäten zu setzen - jeder hat die Wahl! Und in vielen Ländern (nicht in der Schweiz natürlich) ist der Wohlstand deutlich niedriger – und ein solcher An-

satz funktioniert trotzdem. Das wäre die zu Ende gedachte Lösung für Lauterbachs Ideen, die uns weiterbringen würde. Vielleicht nur nicht die KZVen, aber um die geht es hier nicht, denn WIR versorgen die Menschen in diesem Land.

Egal, wie weit Sie denken - und ich finde das Entgegenkommen der Zahnärzteschaft und das Angebot des Ausstiegs an Herrn Lauterbach wirklich einen sinnvollen Schachzug - wir benötigen auf jeden Fall eine rechtssichere Handlungsempfehlung für das „praktische Aus“. Was heißt das für Kons, Chir, KB??? Wie lehnen wir rechtssicher BEMA Behandlungen ab, wenn sie uns ruinieren werden und wir sie nicht aus der eigenen Tasche bezahlen sollen? Denn das beschreiben Sie ja faktisch.

Ich fordere Sie auf, einen Strategieplan freizugeben, da Sie für exakt diese Aufgabe in der Verantwortung stehen und uns in unserem Sinne vertreten müssen. Ich bitte Sie dies ernst zu nehmen im Sinne der Zahnmedizin, unserer Patienten, der Praxen und Teams, all ihrer Familien und der gesamten Dentalbranche.

Konkrete Fragen:

Darf PAR generell privat angeboten werden außer bei Pflegebedürftigen oder Patienten mit Behinderungen?

Was ist mit begonnenen PAR-Strecken und der UPT? Was ist mit Kons?

Was ist mit Chirurgie?

Was ist mit KB und Schnarcherschienen?

WIE kommen wir sicher raus aus dem BEMA?

Hochachtungsvoll,

Dr. Bianca Römer

Amerdingen, den 2.11.2022

Anmerkung von Dr. Peter Klotz: Dieser Leserbrief zeigt wieder einmal exemplarisch, was die Kollegenschaft tatsächlich beschäftigt und was die Kollegenschaft zurecht von den Körperschaften erwartet.

Presseinformation der Bayerischen Landeszahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns

vom 10. März 2023

BLZK KZVB
Die bayerischen Zahnärzte

„Akzeptanz kann man nicht per Gesetz verordnen“

Bayerische Zahnärzte kritisieren Digitalisierungsstrategie des Bundesgesundheitsministeriums

München – Bundesgesundheitsminister Prof. Karl Lauterbach hat am gestrigen Donnerstag die Digitalisierungspläne der Bundesregierung im Gesundheitswesen vorgestellt. Die bayerischen Zahnärzte unterstreichen die von der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) geäußerte Kritik an den Plänen des Bundesgesundheitsministeriums und fordern ein angemessenes Datenschutzniveau für Zahnärzte.

Verbunden mit der Digitalisierungsstrategie des Bundes ist neben einer elektronischen Patientenakte (ePA) und einem elektronischen Rezept die Umwandlung der Gesellschaft für Telematik (gematik GmbH) in eine sogenannte Digitalagentur. Alleinigiger Träger soll künftig der Bund sein. Die bayerischen Zahnärzte unterstützen die von der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) geäußerte Kritik an der Entscheidung des Bundesministeriums für Gesundheit.

Der Präsident der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK), Dr. Dr. Frank Wohl, sagt: „Wenn neue digitale Lösungen verpflichtend eingeführt werden, bevor sie ausreichend getestet wurden, wird das der Akzeptanz merklich schaden. Akzeptanz kann man nicht per Gesetz verordnen.“ Schon bisher haben sich Tausende von Ärzten, Zahnärzten und Psychotherapeuten aus Sorge um die medizinischen Daten ihrer Patienten nicht an das Telematik-System angeschlossen, obwohl sie dafür mit Honorarabzug bestraft werden. Dazu BLZK-Präsident Dr. Dr. Wohl: „Was gut und sinnvoll ist, übernehmen Ärzte und Zahnärzte auch ohne staatlichen Zwang gerne und sofort. Nur was unpraktisch, teuer und mangelhaft im Datenschutz ist, muss mit Honorarabzug erzwungen werden.“

Auch das Ausklammern von Organisationen der Selbstverwaltung wie Zahnärzten, Ärzten und Apothekern, die künftig



bei der gematik nicht mehr stimmberechtigt sein werden, sei ein fragwürdiges Zeichen, so Wohl: „Dass künftig die Expertise der Leistungserbringer im Gesundheitswesen nicht mehr gefragt sein soll, ist nicht nachvollziehbar. Mit dem Ausschluss der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Apotheker aus der gematik fällt das Praxiswissen der Anwender weg. Die Praxisferne und Unpraktikabilität der Telematik-Anwendungen werden dadurch zwangsläufig zunehmen.“

„Erst die Pflicht, dann die Kür“

Auch Dr. Rüdiger Schott, Vorsitzender des Vorstands der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns, sieht die verpflichtende Einführung der ePA kritisch und verweist auf technische Probleme bei der Telematik-Infrastruktur:

„Die störungsanfällige Telematik-Infrastruktur (TI) sorgt schon heute für enormen Frust in unseren Praxen. Eine verpflichtende ePA gefährdet nicht nur das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, sie ist für die niedergelassenen Ärzte und Zahnärzte auch mit einem erheblichen, zusätzlichen Bürokratieaufwand verbunden. Dabei sind unsere Praxisteams bereits jetzt an der Belastungsgrenze. Die Politik müsste das Befüllen der ePA an-

gemessen vergüten, doch woher soll das Geld dafür kommen? Die gesetzlichen Krankenkassen verzeichnen erneut ein Milliardendefizit. Seit dem 1. Januar 2023 sind die meisten zahnmedizinischen Behandlungen

in der GKV deshalb budgetiert. Es muss aber der Grundsatz gelten: Erst die Pflicht, dann die Kür! Nur wenn die zahnmedizinische Versorgung von den Krankenkassen vollständig finanziert wird, können wir überhaupt über zusätzliche Aufgaben nachdenken. Auch der Fachkräftemangel wird uns die Umsetzung der ePA-Pflicht enorm erschweren.“

Kontakt:

Christian HenBel, Bayerische Landeszahnärztekammer, Leiter Geschäftsbereich Kommunikation

Telefon: 089 230211-130

Fax: 089 230211-108 |

E-Mail: presse@blzk.de

Internet: www.blzk.de

Leo Hofmeier, Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns, Leiter Geschäftsbereich Kommunikation und Politik

Telefon: 089 72401-184 |

Fax: 089 72401-276 |

E-Mail: l.hofmeier@kzv.de

Internet: www.kzv.de

facebook.com/BLZK.KZVB

Neuer Kurs – Hygieneschulung

Der ZBV Oberbayern ist immer bestrebt, Fortbildungen zu praxisrelevanten Themen anzubieten. Nachdem der Bereich Hygiene ein zentrales Thema der Praxisführung darstellt, wurde der Kurs "Hygieneschulung- Fit für eine Praxisbegehung" neu im ZBV angeboten.

Die Referentin Frau Silke Enzinger kann durch ihre Qualifikation als Praxistrainerin, Hygienebeauftragte und Ergonomicoach ein hohes Maß an Fachkompetenz in die Waagschale werfen. So wurden in dem ca. vierstündigen Kurs folgende Punkte behandelt:

- Grundlagen der Mikrobiologie
- Infektionslehre und Infektionskrankheiten
- Personalschutz mit der richtigen Praxishygiene
- Rechtliche Rahmenbedingungen in der Hygiene und Aufbereitung von Medizinprodukten
- Grundlagen von Reinigung, Desinfektion und Sterilisation
- Aufbereitung der Medizinprodukte von dem richtigen Entsorgen bis hin zur Freigabe und Lagerung
- Einrichtung und Ausstattung des Aufbereitungsraumes



Der Kurs richtet sich sowohl an ZFAs als auch an Zahnärztinnen und Zahnärzte. Durch ihr sympathisches Auftreten sowie ihre Kompetenz und Erfahrung im Bereich Hygiene gelang es der Referentin Frau Enzinger, dieses doch eher trockene Thema kurzweilig und anschaulich zu vermitteln. Besonders hervorzuheben ist auch der hohe Praxisbezug in der Präsentation.

Die vermittelten Informationen wurden den Teilnehmerinnen zusätzlich als PDF-Skript zugesandt, so dass umfangreiche

eigene Notizen überflüssig waren und nicht vom Kursgeschehen ablenkten.

Die durchwegs positiven Bewertungen durch die Kursteilnehmerinnen waren eine abschließende Bestätigung für die Referentin und den ZBV über eine überaus gelungene Veranstaltung.

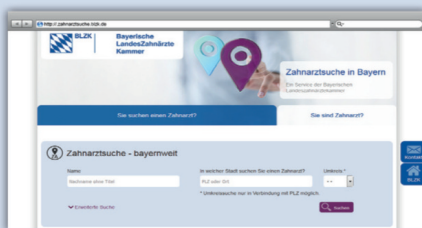
Deshalb werden wir uns bemühen, den Kurs in Zukunft weitere Male anzubieten.

Dr. Christopher Höglmüller
Fortbildungsreferent des
ZBV Oberbayern



Werden Sie schon gefunden?

Zahnarztsuche der BLZK online



<http://zahnarztsuche.blzk.de>

Sie haben Ihre Praxis in Bayern?
Tragen Sie sich kostenfrei ein.



<http://qm.blzk.de/eintrag-zahnarztsuche>
Informationen und Einwilligungserklärung

Veröffentlicht werden dann die Stammdaten

- Praxisinhaber, Anschrift, Telefon
- wenn gegeben: Fachgebiet (KFO, Oral-, MKG-Chirurgie)

Optional können Sie selbst Zusatzdaten hinterlegen

- E-Mail, Homepage
- Parkplätze, barrierearmer Zugang, Hausbesuche
- weitere Behandlungssprachen



Bayerische
LandesZahnärzte
Kammer



**Bayerische
LandesArbeitsGemeinschaft
Zahngesundheit e.V.**

Die Bayerische Landesarbeitsgemeinschaft Zahngesundheit e.V. (LAGZ)

**Fallstraße 34, 81369 München,
www.lagz.de**

sucht an Prophylaxe interessierte



Zahnärztinnen und Zahnärzte für den Arbeitskreis Miesbach

die die Kinder in Kindertagesstätten, Schulen (1 mal pro Schuljahr)
und Fördereinrichtungen (bis zu 3 mal pro Schuljahr)
gruppenprophylaktisch betreuen möchten.



Die LAGZ unterstützt Sie hierbei mit kostenlosen
Unterrichtskonzepten und Materialien.
Für Ihre Tätigkeit erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung.

Eine eigene Niederlassung ist nicht erforderlich.

Interessierte melden sich bitte bei der

LAGZ-Geschäftsstelle in München oder
Tel.: 089 7233981
Fax: 089 7235701
E-Mail: info@lagz.de

beim Arbeitskreisvorsitzenden für Miesbach
Dr. Johannes Stitzinger
Tel.: 08022 97813
E-Mail: zahnarztbadwiessee@t-online.de

!!! Meldepflicht im ZBV Oberbayern!!!

Bezugnehmend auf die Meldeordnung der BLZK
möchten wir Sie auf diesem Weg erneut und
eindringlich auf die Meldepflicht des jeweiligen Mitgliedes hinweisen.

Nachdem dies in der Vergangenheit und auch gegenwärtig häufig nicht beachtet wird,
möchten wir ergänzend darauf hinweisen, dass es bei Verstößen zu berufsrechtlichen
Ahndungen kommen kann.

Daher erneut der Hinweis auf die Meldepflicht des einzelnen Mitgliedes.

Dies ist auch in Bezug auf die Beitragseinstufung, Ihrer Beiträge,
Zustellung von Mitteilungen und Infopost in Ihrem Interesse.

Mitteilung über Änderung u.a. bei:

- Niederlassung, mit allen relevanten Praxisangaben (Adresse inkl. Kontaktdaten)
- Aufgabe oder Ausscheiden aus einer Praxis/Niederlassung.
- Änderung in Ihren Praxisdaten, wie Tel. oder Fax Nummern, auch Praxisverlegungen ggf. Zweitpraxen, Gründung eines MVZ.
- Sonstige vorübergehende (Elternzeit, ohne Tätigkeit o.ä.) oder dauerhafte Aufgabe der Berufsausübung, Zulassung beendet, Ruhestand.
- Aufnahme einer Tätigkeit (Assistenten, Angestellte, Vertreter etc.)
- Arbeitsplatzwechsel (**neuer Arbeitgeber**, wenn auch gleicher Status) Assistenten, angestellte Zahnärzte, Vertreter usw.
- Änderung des Hauptwohnsitzes (**gilt auch für Mitglieder mit eigener Praxis**), bitte auch mit aktuellen Angaben zu einer digitalen Erreichbarkeit (E-Mail) und/oder gerne auch Handynummer.
- Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.
- Bei Erwerb einer Promotion oder MSc Grad, bitte eine beglaubigte Kopie zusenden.
- Bei Erwerb einer Gebietsbezeichnung, diese bitte in Kopie zusenden.
- Bei Änderung Ihrer Bankdaten bzw. Einzugsermächtigung haben wir für Sie SEPA Vordrucke im ZBV bereitliegen.
- Bestehen von Berufshaftpflichtversicherungsschutz durch eigenen oder Einschluss in fremden Versicherungsvertrag, sofern zahnärztlich tätig.

**Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung,
gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.**

**Claudia Mehrtens · Tel: 089 – 79 35 58 8-2
Fax: 089 – 81 88 87 40 · E-Mail: cmehrtens@zbvobb.de**

ZAHNÄRZTLICHER
BEZIRKSVERBAND

Sommerfortbildung 2023 des ZBV Oberbayern für Zahnärzte/-innen und Praxismitarbeiter/-innen am Samstag, 01.07.2023

**im Kultur & Kongress Zentrum
Kufsteiner Str. 4, 83022 Rosenheim**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir wollen unsere Sommerfortbildung wieder im schönen Rosenheim durchführen.

Als Referentin konnte diesmal aus der Medizinischen Universität Innsbruck
für die Fortbildung gewonnen werden:

Univ.-Prof. DDr. Ingrid Grunert i. R mit Co. Referenten Priv. Doz. DDr. Robert Stigler
und ZT Markus Pump

Thema: **Alterszahnheilkunde / Geroprothetik**

- Einführung in die Thematik prothetische Behandlungskonzepte für den älteren Patienten mit und ohne Implantate
- Neue Entwicklungen in der Totalprothetik
- Implantate beim älteren Patienten – was muss man beachten?
- Tipps und Tricks für die Hybridprothetik

Die Veranstaltung beginnt um 09:00 Uhr und endet um 17:00 Uhr

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie im Juli 2023 bei unserer Fortbildung begrüßen dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Klotz
1. Vorsitzender

Dr. Christopher Höglmüller
2. Vorsitzender

Dr. Martin B. Schubert
Fortbildungsreferent

Sommerfortbildung 01.07.2023 des ZBV Oberbayern

Kultur + Kongress Zentrum

Programm

Wir freuen uns Frau Univ.-Prof. DDr. Ingrid Grunert Direktorin der Univ.-Klinik f. Zahnersatz und Zahnerhaltung der Medizinischen Universität Innsbruck i. R. mit den Co-Referenten Priv.-Doz. Dr. Dr. Robert Stigler und ZT Markus Pump zu interessanten Vorträgen begrüßen zu dürfen.

Eine gemeinsame Veranstaltung für Zahnärzte/innen und das ganze Team.

Thema: **Alterszahnheilkunde /** **Geroprothetik**

08:00 Uhr – 09:00 Uhr
Registrierung

09:00 Uhr – 09:15 Uhr
Begrüßung

09:15 Uhr – 10:45 Uhr
Einführung in die Thematik, Prothetische Behandlungskonzepte für den älteren Patienten mit und ohne Implantate
Prof. DDr. Ingrid Grunert

10:45 Uhr – 11:15 Uhr
Kaffeepause

11:15 Uhr – 12:45 Uhr
Neue Entwicklungen in der Totalprothetik
Prof. DDr. Ingrid Grunert

12:45 Uhr – 13:45 Uhr
Mittagspause

13:45 Uhr – 15:15 Uhr
Implantate beim älteren Patienten – was muss beachtet werden?
Priv.-Doz. DDr. Robert Stigler

15:15 Uhr – 15:45 Uhr
Kaffeepause

15:45 Uhr – 16:30 Uhr
Tipps und Tricks für die Hybridprothetik
ZT Markus Pump

16:30 Uhr
Schlussworte

Viel Spaß, wünscht Ihnen der ZBV Vorstand!



Teilnahmegebühr für die Sommerfortbildung 2023

Zahnarzt/ Zahnärztin pro Person (8 Fortbildungspunkte)	200,- €
Zahntechniker/Zahntechnikerinnen	170,- €
1. ZFA, ZMF, ZMP, ZMV, DH	80,- €
Jede weitere ZFA, ZMF, ZMP, ZMV, DH	60,- €

ZAHNÄRZTLICHER
BEZIRKSVERBAND

Hiermit melde ich mich/ wir uns verbindlich zur Sommerfortbildung 2023 des ZBV Oberbayerns an:

☐ ich/ wir komme/n verbindlich zur Sommerfortbildung

Name Zahnarzt/ Zahnärztin, Zahntechniker/ Zahntechnikerin

Name Zahnarzt/Zahnärztin, Zahntechniker/ Zahntechnikerin

Name Praxismitarbeiter/-in

Name Praxismitarbeiter/-in

Praxisanschrift/ Laboranschrift

Tel.-Nr.:

Email

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger ZBV Oberbayern

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende Teilnahmegebühr für den/die Teilnehmer/in:

in Höhe von _____ Euro von meinem/ unserem Konto

Kontonummer

BLZ

BIC

IBAN

Institut

per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Name und Anschrift des Kontoinhabers, Praxisstempel (bitte lesbar)

Datum, Unterschrift

Sie erhalten nach Eingang der verbindlichen Anmeldung eine Bestätigung, die Sie zum Fortbildungsbesuch berechtigt.

Die Gebühren werden per Lastschrift zum Fälligkeitstag laut Rechnung von Ihrem Konto abgebucht.

Bei rechtzeitiger Absage (mind. vier Wochen vor Kursbeginn) wird eine Bearbeitungsgebühr von EURO 30,- erhoben.

Diese können bei einem Rücktritt innerhalb von 4 Wochen vor Fortbildungsbeginn nicht mehr zurückerstattet werden.

Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Im Falle einer Kursabsage durch den Veranstalter benachrichtigen wir Sie umgehend und erstatten bezahlte Kursgebühren zurück. Der Veranstalter haftet nicht für Kosten, die aus derartigen Kursabsagen oder durch Kursausfall wegen höherer Gewalt entstehen.

Anmeldung bitte an: ZBV Oberbayern Verwaltung der Fortbildungskurse Ruth Hindl, Grafratherstr. 8, 82287 Jesenwang
Tel: 08146-99 79 568 Fax: 08146-99 79 895, Mail: rhindl@zbvobb.de

So wird Ihre Praxis zum Top-Ausbildungsbetrieb!

4-teilige Kursreihe „Qualifizierte Ausbildungspraxis“



Es geht weiter: 06.05.2023

Modul 1 verpasst?

Quereinstieg ab Modul 2 noch möglich!

**Termine: 06.05.2023
17.06.2023
15.07.2023**

**jeweils von 09:00 bis 17:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern,
Messerschmittstr. 7, 80992 München**

Zielgruppe: Zahnärzte, Ausbildendes Fachpersonal
Fortbildungspunkte je Modul 8 Punkte.

Der Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt macht sich auch in unseren Praxen immer mehr bemerkbar. Angesichts dieser Tatsache gewinnt die Ausbildung von Zahnmedizinischen Fachangestellten zunehmend an Bedeutung..

Als Ausbilder sichern Sie sich die zukünftigen Fachkräfte und schaffen so schon jetzt die Grundlage für die erfolgreiche Zukunft Ihrer Praxis.

Der ZBV Oberbayern möchte Sie bei der verantwortungsvollen Aufgabe als Ausbilder unterstützen und bietet Ihnen mit dieser praxisnahen Kursreihe eine Qualifizierung, mit der Sie sich in Ihrer Außendarstellung positionieren können.

Neben den rechtlichen Grundlagen der Ausbildung (**zusätzlicher Schwerpunkt die neue AusbVO ab 01.08.2022**) werden wichtige Kenntnisse zu Ihrer Stellung und Rolle als Ausbilder vermittelt. Die einzelnen Module zeigen auf, wie Sie Ausbildung richtig gestalten und liefern Ihnen praktische Tipps und Motivationshilfen für einen erfolgreichen Ausbildungsalltag. Daneben arbeiten wir gemeinsam an den von Ihnen gestellten Fragen und besprechen Problemlösungen.

Die Kursreihe schließt ab mit dem



Qualitätszertifikat und Qualitätslogo des ZBV Oberbayern „Qualifizierte Ausbildungspraxis“.

Dieses wird an die jeweilige Praxis vergeben und ist gebunden an die Teilnahme des Zahnarztes / der Zahnärztin (Praxisinhaber/in) an allen 4 Modulen.

Alle Teilnehmenden erhalten ein Teilnahmezertifikat.

Einzelbuchung je Modul:

Team: 1 ZA, 1 MA	500,00 Euro
1 ZA	300,00 Euro
1 MA	250,00 Euro

Referentin:

Dr. Brunhilde Drew

Informationsunterlagen bitte anfordern bei:

**Frau Ruth Hindl,
Telefon: 08146 9979568,
Mail: rhindl@zbvobb.de**



Dr. Brunhilde Drew

Seminarübersicht ZBV Oberbayern für Zahnärzte/innen und zahnärztl. Personal

Ihre Ansprechpartnerin Frau Ruth Hindl,
Tel. 08146-99 79 568, FAX: 08146-99 79 895, Mail: rhindl@zbvobb.de

Anmeldung mittels Anmeldeformular oder Online

Online Anmeldung: <https://www.zbvobb.de/fortbildung> oder



SCAN ME

Röntgenkurs Aktualisierung – ZAHNÄRZTE

5 Fortbildungspunkte

Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Aktualisierung nur dann möglich ist, wenn Sie im Besitz der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz sind.

Gebühr	€ 60,00 inkl. Skript, Prüfung und Zertifikat			
Termine	Kurs Nr. 23-105	19.04.2023	18:00 bis 20:15 Uhr	Rosenheim
	Kurs Nr. 23-102	10.05.2023	18:00 bis 20:15 Uhr	München
	Kurs Nr. 23-103	21.06.2023	18:00 bis 20:15 Uhr	München
	Kurs Nr. 23-106	21.07.2023	17:00 bis 19:15 Uhr	Reichling
	Kurs Nr. 23-104	18.10.2023	18:00 bis 20:15 Uhr	Traunstein

Röntgenkurs Aktualisierung – ZFA

ZAH/ZFA die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre "Kenntnisse im Strahlenschutz" alle 5 Jahre aktualisieren

Gebühr	€ 50,00 inkl. Skript, Prüfung und Zertifikat			
Termine	Kurs Nr. 23-807	21.07.2023	15:00 bis 16:30 Uhr	Reichling
	Kurs Nr. 23-805	18.10.2023	16:00 bis 17:30 Uhr	Traunstein

1-Tages Röntgenkurs zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz f. ZFA

Nur für ZFA, die ihre Röntgenprüfung zeitnah wiederholen muss

Gebühr	€ 130,00 inkl. Skript, Prüfung und Zertifikat			
Termine	Kurs Nr. 638	20.05.2023	09:00 bis 18:00 Uhr	München



Kursreihe mit Qualitätszertifikat „Qualifizierte Ausbildungspraxis – ZBV Oberbayern“

8 Fortbildungspunkte pro Modul

Neben den rechtlichen Grundlagen der Ausbildung (**zusätzlicher Schwerpunkt die neue AusbVO ab 01.08.2022**) werden wichtige Kenntnisse zu Ihrer Stellung und Rolle als Ausbilder vermittelt. Die einzelnen Module zeigen auf, wie Sie Ausbildung richtig gestalten und liefern Ihnen praktische Tipps und Motivationshilfen für einen erfolgreichen Ausbildungsalltag. Daneben arbeiten wir gemeinsam an den von Ihnen gestellten Fragen und besprechen Problemlösungen.

Modul 2 am Samstag, 06.05.2023,

Modul 3 am 17.06.2023,

Modul 4 am 15.07.2023

von 09:00 bis 17:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Messerschmittstraße 7, 80992 München

Informationsunterlagen bitte anfordern bei:

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang

Tel: 08146-997 95 68, Fax: 08146-997 98 95, rhindl@zbvobb.de



Sommerfortbildung Rosenheim 2023

8 Fortbildungspunkte

Für Zahnärzte/Zahnärztinnen und Praxismitarbeiter/Praxismitarbeiterinnen

Alterszahnheilkunde / Geroprothetik“

Referentin: Univ.-Prof. DDR. Ingrid Grunert

Co-Referenten: Priv.-Doz. DDR. Robert Stigler und ZT Markus Pump

Gebühr € 200,00 Zahnarzt/Zahnärztin, € 170,00 Zahntechniker/Zahntechnikerinnen
€ 80,00 1. ZFA, ZMF, ZMP, ZMV, DH, € 60,00 jede weitere ZFA, ZMF, ZMP, ZMV, DH

Termine Fortblg. Nr. SOFO-08 01.07.2023 09:00 bis 17:00 Uhr Rosenheim

3-Tages Röntgenkurs zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz f. ZFA

Gebühr € 350,00 inkl. Skript, Prüfung und Zertifikat

Termine Kurs Nr. 741 ab 07.07.2023 09:00 bis 17:00 Uhr München

Prophylaxe Basiskurs

DER Prophylaxe Basiskurs für IHR zahnärztliches TEAM:

DER Einstieg in die Prophylaxe nach der abgeschlossenen Ausbildung für ALLE

Gebühr € 640,00 inkl. Skript, Prüfung und Zertifikat

Termine Kurs Nr. 551 ab 21.09.2023 09:00 bis 18:00 Uhr München

ZMP Aufstiegsfortbildung 2023 – 2024 in München

Gebühr € 3.250,00 inkl. Skripte, zzgl. BLZK Prüfungsgebühr

Termine Kurs Nr. 425 von 08.11.2023 bis 08.09.2024 München

Unterlagen bitte anfordern bei: Ruth Hindl, Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang

Tel: 08146-997 95 68, Fax: 08146-997 98 95, rhindl@zbvobb.de

Seminarübersicht ZBV Oberbayern für Auszubildende

Ihre Ansprechpartnerin Frau Ruth Hindl,
Tel. 08146-99 79 568, FAX: 08146-99 79 895, Mail: rhindl@zbvobb.de
Anmeldung mittels Anmeldeformular oder Online
Online Anmeldung: <https://www.zbvobb.de/fortbildung/cat/azubi> oder



SCAN ME

ZE kompakt Basics

Vorbereitung zur Abschlussprüfung

Gebühr	€ 95,00 inkl. Skript, Verpflegung			
Termin	Kurs Nr. 9110	22.04.2023	09:00 bis 17:00 Uhr	Rosenheim

Check Up: Fit für die Abschlussprüfung

Vorbereitung zur Abschlussprüfung

Gebühr	€ 95,00 inkl. Skript, Verpflegung			
Termin	Kurs Nr. 9111	05.05.2023	13:30 bis 20:00 Uhr	München

Fit für die praktische Prüfung

Vorbereitung zur Abschlussprüfung

Gebühr	€ 95,00 inkl. Skript, Verpflegung			
Termin	Kurs Nr. 9112	13.05.2023	09:00 bis 17:00 Uhr	München



Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern

Verbindliche und schriftliche Anmeldung an: Ruth Hindl, Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang
Tel.: 08146/99 79-568 | Fax: 08146/99 79-895 | E-Mail: fortbildung@zbvobb.de

Kursanmeldung

ZAHNÄRZTLICHER
BEZIRKSVERBAND



Kurs-Nr.: _____

Name, Vorname Kursteilnehmer/in: _____

Geburtsdatum **und** Geburtsort: _____

Adresse Kursteilnehmer/in: _____

Rechnungsadresse: _____

☐ Praxisanschrift ☐ Privatanschrift

Name/Adresse der Praxis: _____

Telefon/Telefax/E-Mail: _____

Ihre Anmeldung ist nur verbindlich, wenn folgende Anlagen der jeweiligen Kursanmeldung beigelegt werden:

Praxispersonal:

Röntgenkurs (10 Std.): Kopie der ZAH/ZFA-Urkunde

Röntgenkurs (24 Std.): amtlich beglaubigte Kopie der ZAH/ZFA-Urkunde

Prophylaxe-Basiskurs: ZAH/ZFA-Urkunde, aktuelle Röntgenbescheinigung in Kopie

Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz: Aktuelle Röntgenbescheinigung in Kopie

ZMP Aufstiegsfortbildung: Bescheinigung über mind. 1 Jahr Berufserfahrung, ZAH/ZFA-Urkunde, Röntgenbescheinigung, Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in med. Notfällen (mind. 9 UE) Die Kursanbieter müssen durch den Unfallversicherungsträger ermächtigte Stellen sein. Eine Liste dieser ermächtigten Stellen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.bg-gseh.de/ExtraEH/erstview.nsf/ShowErst?openform>

Zahnärzte/innen:

Aktualisierung der Fachkunde:

☐ **Hiermit bestätige ich, dass ich im Besitz des Erwerbs der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz bin**

Zahlung der Kursgebühr

Hiermit melde ich mich verbindlich zu o.g. Fortbildungsveranstaltung des ZBV Oberbayern an.

☐ Ich habe die Stornobedingungen gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum SEPA-Lastschriftinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung (Pre-Notification) als Rechnungsbestandteil mit Angabe unserer Gläubiger-ID und der Mandatsreferenznummer.

Datum

Unterschrift / Stempel

☐ Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige den ZBV Oberbayern, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den Vereinbarungen in der Rechnungstellung.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____ Kreditinstitut: _____

BIC: _____ IBAN: _____

Datum

Unterschrift / Stempel Kontoinhaber/in bzw. Bevollmächtigte/r für SEPA-Lastschriftmandat

Datenschutzhinweis: Die vom ZBV Oberbayern von Ihnen geforderten und angegebenen personenbezogenen Daten werden gemäß den derzeit geltenden gesetzlichen Datenschutzrechtsverordnungen erhoben, bearbeitet, gespeichert und gegebenenfalls gelöscht. Weitere Hinweise unter www.zbvobb.de oder durch den Datenschutzbeauftragten der Körperschaft.

Fortbildung ZMP – München

Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in 2023/2024

Berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung im Bausteinsystem
des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

ZAHNÄRZTLICHER
BEZIRKSVERBAND



Terminübersicht: (Änderungen vorbehalten)

Meisterbonus EUR 2.000,00

Referenten	Datum	Unterrichtszeiten	Voraussichtliche Prüfungstermine der BLZK
U. Wiedenmann, DH, A. Schmidt, StR	08.11.2023	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Dr. T. Killian, ZÄ	09.11.2023	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH	10.11.2023	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Dr. Kempf, Ärztin	11.11.2023	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
A. Schmidt, StR	22.11.2023	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH	23.11.2023	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
A. Schmidt, StR	24.11.2023	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Dr. T. Killian, ZÄ	25.11.2023	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH	07.12.2023	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Dr. Kempf, Ärztin	08.12.2023	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
A. Schmidt, StR	09.12.2023	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
A. Schmidt, StR	17.01.2024	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
A. Schmidt, StR	18.01.2024	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH, Dr. Klotz, ZA	19.01.2024	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Schriftliche Prüfung:
U. Wiedenmann, DH	20.01.2024	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	04.09.2024
U. Wiedenmann, DH	30.01.2024	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	(Anmeldeschluss: 30.07.2024)
U. Wiedenmann, DH	31.01.-03.02.2024	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
K. Wahle, DH	(Gruppeneinteilung)		Praktische Prüfung:
K. Wahle, DH	06.03.2024	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	11-09.-14.09.2024
U. Wiedenmann, DH, K. Wahle, DH	07.03.2024	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	(Anmeldeschluss: 30.07.2024)
U. Wiedenmann, DH, K. Wahle, DH	08.03.-09.03.2024	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
	(Gruppeneinteilung)		
U. Wiedenmann, DH	10.04.2024	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
K. Wahle, DH	11.04.2024	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
K. Wahle, DH	12.04.2024	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
K. Wahle, DH	13.04.2024	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
K. Wahle, DH, U. Wiedenmann, DH	26.06.-29.06.2024	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH	24.07.2024	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH	07.09.-08.09.2024	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
K. Wahle, DH	Übungstage	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
	(Gruppeneinteilung)		

Änderungen vorbehalten:

Kursort: München: ZBV Oberbayern, Messerschmittstr. 7, 80992 München

Kursbegleitend wird ein Testatheft geführt, Sie werden darüber noch genauer informiert.

Kursgebühren: 3250,00 € inkl. Verpflegung zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK

Die Prüfungsgebühr bei der BLZK beträgt 460,00 € und wird von der BLZK separat in Rechnung gestellt!!

Anmeldung zur Aufstiegsfortbildung ZMP 2023/2024

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis (AG):

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Anmeldeunterlagen liegen bei:

- Bescheinigung über eine mind. 1-jährige Berufserfahrung (Datenangabe erforderlich!)
- Nachweis einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung (vor einer Zahnärztekammer) zur Zahnmedizinischen Fachangestellten oder eines gleichwertigen, abgeschlossenen, beruflichen Ausbildungsgangs (Feststellung obliegt der BLZK)
- Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in medizinischen Notfällen (mind. 9 Unterrichtsstunden, nicht älter als 2 Jahre).

Die Kursanbieter müssen durch den Unfallversicherungsträger ermächtigte Stellen sein. Eine Liste dieser ermächtigten Stellen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.bg-qseh.de/ExtraEH/erstview.nsf/ShowErst?openform>

- Nachweis der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz i. S. d. § 18 a Abs. 3 RöV

Praxisstempel:

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46 - 9 97 95 68, Fax 0 81 46 - 9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühren für die Aufstiegsfortbildung zur ZMP der Teilnehmer(in):

in Höhe von 3.250,00 € (Zahlbar in 4 Raten) zum Fälligkeitstag laut Rechnung zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____ Bank: _____

BIC _____ IBAN _____

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Name u. Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084. Mandantsreferenz: Erhält mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.

Verarmtes Paradies in der Karibik

Kuba hofft mehr denn je, dass die Touristen nach Corona wiederkommen

Eine kleine Insel, angesichts der Fülle von Inseln dieser Welt eher unscheinbar, ist sie jedoch eine ganz Besondere: Kuba. Eigentlich heißt sie „Republic de Cuba“ und ist ein sozialistischer Inselstaat in der Karibik mit heute rund elf Millionen Einwohnern und der Hauptstadt Havanna. Politisch ist Kuba seit Jahrhunderten ein heißer Kandidat. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts haben die Spanier die Insel mitsamt den Ureinwohnern unter ihre Kontrolle gebracht und kolonialisiert.

Mitte des 19. Jahrhunderts hatten es die Kolonien überall auf der Welt endgültig satt, von Spaniern und Portugiesen, Holländern und Engländern, Deutschen und Franzosen unterdrückt und ausgebeutet zu werden. Auch die Kubaner begehrten auf – gefühlt eine Handvoll gegen das mächtige Spanien. So stellte sich der kubanische Nationalheld José Martí im Jahre 1895 mit einer sehr kleinen Armee gegen 200 000 Spanier.

Unterstützung erhielten die Mannen um Martí von den USA, so dass die Auseinandersetzung in einen spanisch-amerikanischen Krieg mündete. Das Ergebnis war, dass Spanien im Friedensvertrag von Paris 1898 den Verzicht auf Kuba erklärte. Gegen den Willen Kubas sicherten sich die USA im Nachgang jedoch ihren Marinestützpunkt „Bahía de Guantá-



Altstadt von Havanna

mo“, den sie auch heute in Besitz haben und nach dem 11. September 2001 zum berüchtigten Militärgefängnis Guantánamo. Doch das war nicht der letzte Kampf der Kubaner: Kubanische Revolutionäre unter der Führung von Fidel und Raúl Castro, Camilo Cienfuegos und des Argentiniers Ernesto Che Guevara stürzten 1959 den kubanischen Diktator Fulgencio Batista und errichteten 1961 einen sozialistischen Staat. Das führte zwangsläufig zu Enteignungen – vor al-

lem von US-Firmen. Die Reaktion war ein bis heute währendes Embargo der USA gegen Kuba.

Kuba musste sich andere Partner suchen und fand sie bei anderen sozialistischen Staaten, insbesondere der Sowjetunion. Das aber war den USA ein Dorn im Auge, und es kam so weit, dass die USA versuchten, die kubanische Regierung zu stürzen. Die Mission „Invasion in der Schweinebucht“ ging aber schief. Schließlich eskalierte 1962 der Konflikt zwischen den USA und der UdSSR in der sogenannten Kubakrise, während der die Welt am Rand eines nuklearen Weltkrieges stand und die quasi in letzter Minute beigelegt wurde.

Besonders eng war aber auch die Zusammenarbeit zwischen Kuba und der DDR, die nicht nur Maschinen und Fahrzeuge, sondern ganze Fabriken auf die Insel lieferte. Kuba exportierte dafür Zucker und Nickel sowie Südfrüchte. Noch heute sind fast alle von der DDR errichteten Betriebe intakt, und die Kubaner – von denen viele Deutsch sprechen – sehen die Deutschen auch heute als Freunde. Zehntausende Kubaner kamen vor der Wende zur Ausbildung, zum Studium und zum Arbeiten in die DDR. Leider durften aber DDR-Bürger nicht einfach so mal nach Kuba reisen. Schließlich



Beliebt sind Kutschfahrten durch die Altstadt von Havanna



Capitol in Havanna

bestand Fluchtgefahr. Nur Handverlesene, politisch Gestählte durften dort ausnahmsweise anlanden und Urlaub unter Palmen erleben.

Allerdings: Großen Komfort konnten sie damals nicht erwarten. Hotels gab es kaum, und auch sonst fehlte es an Vielem. Mit der Zeitenwende 1989, dem



Nachgebautes Dorf ehemaliger Bewohner der Insel



Einer der zahlreichen automobilen Oldies der Insel



Kinderbetreuung, Schulbildung, Studium und Gesundheitswesen sind auf Kuba kostenlos

Ende der kommunistischen Diktaturen in Europa und in der Sowjetunion, fielen Kubas wichtigste Handelspartner und Geldgeber weg, und Kuba erlebte zu Beginn der 1990er-Jahre eine schwere Wirtschaftskrise. Von jetzt auf gleich waren 85 Prozent des Außenhandels der Insel weggebrochen. 1992 beschloss die Regierung, als Ersatz für den verlorengegangenen Außenhandel die Tourismusindustrie zu entwickeln. Eine gute Idee.

In großen Scharen kamen schon bald Kanadier nach Kuba, die dort echt billig Urlaub machen konnten. Und auch der lang gereifte Rum bester Qualität aus den Häusern Barceló und Bacardi war ein Schnäppchen. Amerikaner, darunter auch viele Verwandte von Kubanern in Florida, wären natürlich auch gerne angereist, doch das US-Embargo ließ das nicht zu. Unter Barack Obama wurden jedoch im Jahre 2015 die Botschaften in beiden Ländern wiedereröffnet, zahlreiche Sanktionen gegen das Land entfielen, Kuba wurde von der Liste der Terrorismus unterstützenden Staaten gestrichen. Reisen von US-Bürgern nach Kuba wurden möglich.

Doch dann kam Trump, und der schlug einen konträren Kurs ein. Statt die Annäherung voranzutreiben, verhängte er harte Sanktionen. Der Traum der Kubaner vom neuen Wohlstand, von der kon-

tinuierlichen Öffnung hin zum Westen war vorerst geplatzt. Es fehlt wieder an fast allem: an harter, konvertibler Währung, an Nahrungsmitteln, an Treibstoff, an funktionierender Infrastruktur. Biden will die Tür wieder öffnen: Die USA gewähren mehr Visa für Kubaner, die ihre Verwandten besuchen möchten. Auch andere Einschränkungen werden gelockert. Doch nun steht Trump vielleicht schon wieder in der Tür.

Die Europäer aber konnten und können nach Kuba reisen und lieben die Insel, auf der sich auch heute noch viele Spuren ihrer interessanten Geschichte finden lassen. Viele der einst prächtigen Bauten verströmen heute einen morbiden Hauch. Den Mangel an Materialien aller Art versuchen findige Menschen, mit pfiffigen Ideen wettzumachen. Wer im Parterre ein kleines Geschäft betreibt, hat oft hinter einem Vorhang Bett und Waschgelegenheit und oft auch die Familie verborgen. Und das Größte für die kleinen Händler ist es, wenn der Kunde mit Dollars zahlt und nicht mit den fast wertlosen offiziellen Pesos.

Trotz ihrer Armut, ihrer zum Teil verzweifelten Situation auch angesichts der gegenwärtigen Wirtschaftskrise mit enormen Inflationsraten sind die Kubaner fröhlich und aufgeschlossen. Trinken gerne ihren Rum, rauchen die handgerollten Zigarren, haben Musik im Blut und lieben noch immer ihren „Che“, der zur Legende geworden ist. Trotz aller Klassenkämpfe und Widrigkeiten ist das Flair der Belle Époque lebendig geblieben.

Vor allem in Havanna: Die Altstadt dominieren sonnendurchflutete Patios, kopfsteingepflasterte Gassen, schmiedeeiserne Balkone mit Blumentöpfen und Hühnerställen und kühle Plätze. Der Prado, ein lauschiger Boulevard zum Flanieren und karibischem Müßiggang, ist flankiert von steinernen Löwen und Bänken, alten Bäumen und blühenden Bougainvillen. Die Kirchen, Paläste und rund 900 Häuser im historischen Viertel gehören heute zum Weltkulturerbe. Hier konnten dadurch viele Gebäude des Neo-Klassizismus, des Jugendstils, des Art Déco und des kubanischen Barock mit viel Aufwand und Geld restauriert werden.

Chromblitzende Buicks, Chevrolets und Cadillacs aus den 50ern erinnern an die wilde Vergangenheit: Seinerzeit hieß



Weltkulturerbe-Stadt Trinidad



Fotos: Becker

Eines der zahlreichen Resorts an den weißen Stränden von Varadero

Havanna mit über 100 000 Prostituierten auch „Puff der Karibik“. Die Zeiten sind längst vorbei, doch im Stadtteil El Vedado pulsiert auch heute das Nachtleben. Rund um La Rampa reihen sich Kinos, Restaurants, Bars und Hotels aneinander.

Wer auf Hemingways Spuren wandeln will, trinkt vielleicht in der Bar Floridata, wo der Schriftsteller Stammgast war, einen Frozen Diaquiri oder in der Bodeguita del Medio, wo er die Abendstunden verbrachte, einen Mojito mit weißem Rum, Limonen und gestampfter Minze. Dazu gibt es kreolische Köstlichkeiten und natürlich Livemusik, wie fast an jeder Straßenecke. Weltklasse haben die Nightclubs mit ihren feurigen Shows – allen voran der legendäre Club Tropicana.

Aber auch außerhalb von Havanna gibt es eine Menge zu entdecken. Bizarrragen die Kalksteinkegel im Tal der Vinales über der fruchtbaren Tropenlandschaft

auf. Reis, Zuckerrohr, Avocados, Kaffee, Bananen, Guaven, Mangos und Tabak gedeihen hier. Im fruchtbaren Pinar del Rio kann man Zigarrenfabriken besichtigen und sich vielleicht eine Habanos der berühmten Marken Cohiba, Montecristo oder Romeo y Julieta anstecken.

Vom Balkon des historischen Rathauses von Santiago de Cuba, ganz im Osten der Insel, hielt Fidel Castro 1959 seine erste Rede zur Befreiung der Insel. Der Madonna in der Kathedrale der Stadt stiftete Hemingway seinen Literatur-Nobelpreis. Das Städtchen Trinidad im Herzen von Kuba wurde 1514 von Diego Velázquez gegründet und 1988 zum Weltkulturerbe erklärt. Und im Montemar Nationalpark, nicht weit entfernt von Havanna, ist ein original nachgebautes Dorf der Einheimischen zu besichtigen. Dort befindet sich auch eine Krokodilfarm, wobei es ratsam ist, nur die kleineren Exemplare zu streicheln.

Eva-Maria Becker

- | | | |
|--------------------------------------|---|---|
| Anzeigengröße: | ☐ Stellengesuch/angebot: | ☐ Verschiedenes: |
| ☐ 115 x 55 mm | 117,00 € | 143,00 € |
| ☐ 115 x 40 mm | 113,00 € | 132,00 € |
| ☐ 115 x 30 mm | 74,00 € | 102,00 € |
| ☐ 175 x 36 mm | 117,00 € | 143,00 € |
| ☐ Chiffre | 15,00 € | 15,00 € |

Preise zzgl. MwSt.

Anzeigenauftrag bitte an Mühlbauer Media per Mail: info@muehlbauer-media.de

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Messerschmittstraße 7, 80992 München, Telefon (089) 7935588-0, Fax (089) 8188874-0, E-Mail: info@zvbovb.de, Internet: www.zvbovb.de. **Redaktion & Schriftleitung:** Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. **Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern: Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern. – Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** Mühlbauer Media GmbH – Verlag für Printmedien, Werbeagentur, Benzstraße 1, 82178 Puchheim, Telefon (089) 78 57 66 75, Fax (089) 78 57 66 89, E-Mail info@muehlbauer-media.de. Für Anzeigen verantwortlich: Evelyn Susanne Mühlbauer, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 13 vom 1. Jan. 2023 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte bei Mühlbauer Media GmbH – Verlag für Printmedien, Werbeagentur, Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszuweisweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Evelyn Susanne Mühlbauer, Puchheim – **Gesamtherstellung:** Mühlbauer Media GmbH – Verlag für Printmedien, Werbeagentur, Evelyn Susanne Mühlbauer. **Bildquellen:** www.depositphotos.com, Nr. 140808538_Minervastock, Nr. 10594224_mishoo, Nr. 2643694_galdez, Nr. 289386218_NataliMis, Nr. 473629334_Ksu_Ksv, Nr. 107217774_photographee.eu. **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft 2,00 zzgl. Versandspesen. Jahresabonnement 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandspesen. Erscheinungsweise: 10 x jährlich.